

Update Corona 14.08.2020 - Informationen für unsere Mandanten

<p>Sicherheitshinweis des Bundeswirtschaftsministeriums</p>	<p><a href="#">Hinweis des Bundeswirtschaftsministeriums</a></p> <p>Derzeit sind laut aktuellen Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums weiterhin E-Mails, Social-Media Auftritte und Websites eines imaginären "Bundesamts für Krisenschutz und Wirtschaftshilfe (BAKWH)" im Umlauf.</p> <p><a href="#">Ein derartiges Bundesamt gibt es nicht!</a></p> <p>Hinweis: Bitte vergewissern Sie sich daher immer, dass Sie keine Fake-Webseiten besuchen. Geben Sie keine persönlichen Daten heraus und reagieren Sie nicht auf E-Mails eines imaginären "BAKWH", bzw. reagieren Sie nicht, falls Sie in etwaigen E-Mails oder Online-Auftritten zur Auskunft über Corona-Hilfen aufgefordert werden.</p> <p>Regelmäßige Aktualisierungen der Sicherheitswarnung finden Sie hier: <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html</a></p> <p>Wichtige Hotlines und Informationsstellen: <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/hotlines-und-informationsangebote.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/hotlines-und-informationsangebote.html</a></p>
---	---

Projektstipendien in  
Hessen

„Hessen kulturell neu eröffnen“: Projektstipendien gehen an den Start

Laut einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst können Gruppen, Kulturvereine sowie Einzelkünstlerinnen und -künstler vom 13. August bis zum 30. August Anträge auf Stipendien stellen, mit denen sie den Übergang hin zur Entwicklung neuer Formate meistern. Die Anträge erfolgen separat über eine eingerichtete E-Mail-Adresse mit abrufbaren Antragsunterlagen. Insgesamt stehen Mittel für 1.000 Einzelkünstlerinnen und -künstler in Höhe von bis zu 5.000 Euro und für 250 Gruppen in Höhe von bis zu 18.000 Euro bereit.

Diese Mittel sollen dabei helfen, künstlerische Projekte zu realisieren, die in der Zeit der Corona-Pandemie entstanden sind und inhaltlich oder formal neue Wege gehen – zum Beispiel in Form von Filmen, literarischen Texten oder Konzepten für die Kulturvermittlung.

Alle Kulturschaffenden mit Wohnsitz in Hessen seit dem Lockdown durch die Corona-Pandemie können die Stipendien beantragen. Das Programm richtet sich an bildende oder darstellende Künstler\*innen, Musiker\*innen, Autor\*innen, Filmemacher\*innen, aber auch zum Beispiel an Menschen, die Kultur vermitteln.

Hier geht's zur Pressemitteilung:

<https://wissenschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-kulturell-neu-eroeffnen-projektstipendien-gehen-den-start>

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

### SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

In der Fassung vom 10.08.2020 wurde die neue SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel veröffentlicht. Diese wurde unter Koordination der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gemeinsam von den Arbeitsschutzausschüssen beim Bundesarbeitsministerium erstellt. Sie wird zeitnah durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt in Kraft treten.

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz die Anforderungen an den Arbeitsschutz.

Vorgestellt werden Maßnahmen für alle Bereiche des Wirtschaftslebens, mit denen das Infektionsrisiko für Beschäftigte gesenkt und auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Die wichtigsten Instrumente dabei bleiben Abstand, Hygiene und Masken. Betriebe, die diese Regelungen anwenden, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln.

Gleichwertige oder strengere Regeln, zum Beispiel aus der Biostoffverordnung oder aus dem Bereich des Infektionsschutzes, müssen jedoch weiterhin beachtet werden. Die Empfehlungen der Berufsgenossenschaften zur SARS-CoV-2, die sich ebenfalls am Arbeitsschutzstandard des BMAS orientieren, werden zusätzlich für branchenspezifische Konkretisierungen empfohlen.

Sie finden die Ausführungen unter folgendem Link:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html>

Bundesprogramm  
„Ausbildungsplätze  
sichern“

### Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Antragstellung jetzt möglich

Die Corona-Krise soll nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ will das Bundesministerium für Bildung und Forschung Ausbildungsbetriebe in allen Bereichen der Wirtschaft und ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen, die in der aktuellen Situation wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, unterstützen.

Für die Förderung kommen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit maximal 249 Beschäftigten in Betracht, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen und in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind.

Arten der Förderung:

- Ausbildungsprämie
- Ausbildungsprämie plus
- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit
- Übernahmeprämie

Gefördert werden können

- betriebliche Berufsausbildung im dualen System.
- Berufsausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz, dem Krankenpflegegesetz und dem Altenpflegegesetz, sowie
- bundes- oder landesrechtlich geregelte praxisintegrierte Ausbildungen im Gesundheits- oder Sozialwesen.

Nicht gefördert werden können

- Ausbildungsverhältnisse mit Ehegatten oder Verwandten ersten Grades.
- Praktika, andere Ausbildungen oder Studiengänge.

Die Umsetzung der Ersten Förderrichtlinie erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Die entsprechenden Anträge können ab Anfang August bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden.

Förderrichtlinie:

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Aus-Weiterbildung/faq-bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Aus-Weiterbildung/faq-bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

Antragsformulare:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-auf-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus\\_ba146592.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-auf-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus_ba146592.pdf)

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/de-minimis-erklaerung-des-antragstellers\\_ba146608.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/de-minimis-erklaerung-des-antragstellers_ba146608.pdf)

Förderung von elektrischen Nutzfahrzeugen

### Elektrofahrzeuge und Infrastruktur - eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat im Rahmen des Konjunkturpaketes 2020 am 4. August 2020 eine neue Förderung von elektrischen Nutzfahrzeugen gestartet.

Profitieren können hier insbesondere Handwerksunternehmen, indem sie bei der Anschaffung von neuen elektrischen straßengebundenen Nutzfahrzeugen der Klassen N1, N2 und N3 einen Investitionszuschuss erhalten können. Anträge können nur bis zum 14. September 2020 gestellt werden. Zudem gilt bei der Förderung das sogenannte "Windhund-Prinzip" - wer zuerst kommt malt zuerst - und der Fördertopf ist auf insgesamt 50 Mio. Euro begrenzt.

Informationen finden Sie hier:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest>

[https://www.ptj.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/cbox/5654/live/lw\\_bekdoc/foerder-aufruf\\_bmvi\\_nfz\\_lis\\_08-2020.pdf](https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/5654/live/lw_bekdoc/foerder-aufruf_bmvi_nfz_lis_08-2020.pdf)